

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/140-Pr/1c/95

XIX.GP-NR

1195/AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1995-07-27

zu

1271/J

Wien, 26. Juli 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1271/J-NR/1995, betreffend Kunstbericht 1993, die die Abgeordneten Dr. KRÜGER und Kollegen am 6. Juni 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien werden die Mitglieder des Beirates für bildende Kunst ausgewählt?

Antwort:

Auf Seite 5 des Kunstberichtes 1993 sind als Mitglieder des Beirates für bildende Kunst genannt:

Dr. Rainer Fuchs: Kunsthistoriker und Vertreter des Museums Moderner Kunst in Wien.

Dr. Heide Grundmann: Kunsthistorikerin und Kunsthistorikerin.

Mag. Birgit Jürgenssen: Künstlerin und Lehrbeauftragte an der Akademie der bildenden Künste.

Mag. Brigitte Kowanz: Künstlerin und Lehrbeauftragte an der Hochschule für angewandte Kunst.

Ordentlicher Hochschulprofessor Peter Weibel: Künstler, Kurator, Professor in Wien und Frankfurt.

Auswahlkriterien sind somit:

Fachliche Eignung, intensive Übersicht über das österreichische und internationale Kunstgeschehen.

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien
Tel. 0222/53120-0

- 2 -

2. Kommt es vor, daß Vorschläge des Beirates für einzelne Förderungsmaßnahmen vom Bundesminister abgelehnt werden?

- 2 a. Wenn ja, wie oft?

Antwort:

Nein, im Regelfall werden die Vorschläge des Beirates für bildende Kunst akzeptiert. Sollte es im Einzelfall zu Auffassungsunterschieden kommen, werden diese zwischen dem Beirat und den Vertretern meines Ressorts im Beirat diskutiert und es wird eine einvernehmliche Lösung hergestellt.

3. Wie dem Kunstbericht 1993 auf S. 5 zu entnehmen ist, ist die Begrenzung der Höhe der Arbeitsstipendien weggefallen. (bisherige Grenze: 30.000 öS)

Nach welchen Kriterien überprüft der Beirat:

- 3 a) - die inhaltliche Voraussetzungen für die Gewährung eines Arbeitsstipendiums

- 3 b) - die Höhe des zu gewährenden Arbeitsstipendiums?

Die inhaltlichen Voraussetzungen für die Gewährung eines Arbeitsstipendiums und die Höhe des zu gewährenden Arbeitsstipendiums werden durch den Beirat für bildende Kunst geprüft. Grundlage der Prüfung sind ein Konzept des Künstlers zu einem bestimmten Projekt, Arbeitsunterlagen, Fotos, Kataloge, der künstlerische Lebenslauf.

Die Zuteilung eines Arbeitsstipendiums richtet sich nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Kunstförderungsgesetzes 1988.

4. Nach welchen Kriterien werden Ateliersplätze in den Förderungsateliers des Bundes zugeteilt?

- 3 -

Antwort:

Förderungsateliers des Ressorts werden nach öffentlicher Ausschreibung zur Vergabe an jüngere Künstler jeweils durch eine Jury vorgeschlagen. Die Ateliers des Bundes im Ausland werden öffentlich ausgeschrieben, und die Ausschreibungen den Zeitungen und allen Kunstvereinen bekanntgegeben. Die Auswahl erfolgt durch eine ständig neu bestellte Fachjury.

5. Nach welchen Richtlinien wird bei der Vergabe von Staatsstipendien vorgegangen?

Antwort:

Hiezu verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

6. Werden für die Auswahl der Kunstwerke, die zur Förderung österreichischer Künstler angekauft werden, soziale Kriterien bzw. die jeweilige Einkommenssituation des Anbotstellers mitbewertet?

Antwort:

Neben dem Kriterium der Qualität, das durch die Juryempfehlung gesichert werden soll, werden im Hinblick auf den Förderungsaspekt der Werkankäufe grundsätzlich auch soziale Kriterien mitbewertet. Allerdings ist das derzeitige System durch die Teilung in soziale und berufliche Förderung (siehe Kunstbericht 1993, Seite 3) in der Lage, sozial motivierte Ankäufe gegenüber qualitativen Ankäufen weitestgehend auszuschließen.

7. Werden jüngere, bedürftigere und unbekanntere Anbotsteller bevorzugt?

Antwort:

Ja.

- 4 -

- 8. Wie groß ist der Prozentsatz jener Anbotsteller, die keinen Zuschlag erhalten?**

Antwort:

Der Prozentsatz der abgelehnten Anträge ist je nach Bundesland und Bewerbungssituation verschieden und beträgt in Wien bis zu 60 %.

- 9. Im Rahmen der Förderung für Kleinkünste, Freie Gruppen und einzelne Theaterschaffende erhielt das Theater Phönix 1993 2.390.000 öS.**

Wie begründet man die über diesen Betrag hinausgehenden Gelder an dieses Theater, wie z.B einen Zuschuß für Aufführungen in Mainz in der Höhe von 200.000,-- öS (S.62) und einen Programmzuschuß für das Stück "Uni im Theater" in der Höhe von weiteren 50.000,-- öS?

- 10. Kann nicht davon ausgegangen werden, daß derartige Tätigkeiten des Theaters mit dem Betrag von über 2,3 Mio öS bereits abgegolten sind?**

Antwort:

Der zusätzliche Beitrag von öS 200.000,-- für das Theater Phönix durch Abteilung IV/2 des früheren BMUK wird damit begründet, daß damit eine Aufführungstätigkeit im Ausland unterstützt wurde, die außerhalb der Widmung der Jahressubvention für Tätigkeit im Inland am Standort des Theaters lag.

Der Zuschuß von öS 50.000,-- kam über Abteilung IV/8 des früheren BMUK nach ausdrücklicher Empfehlung des do. Beirates deshalb zustande, weil damit ein kulturpolitisch wichtiges Thema behandelt worden ist, dessen öffentliche Aufmerksamkeit damit begünstigt werden sollte.

- 11. Für welchen Zweck erhielt Habsburg Recycling Wien 1993 310.000,-- öS?**

-5-

Antwort:

Die Leistungen für die Theatergruppe Habsburg Recycling erfolgten für die Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit, insbesondere für Projekte, die mit Originalzitaten gesellschaftspolitische Problemzonen zur öffentlichen Diskussion zu stellen beabsichtigen. In den Besprechungen des Bühnenbeirates vom 10.12.1992 und 21.1.1993 wurde die Finanzierung mit öS 190.000,-- und weiteren öS 120.000,-- für die Tätigkeit 1993 vorgeschlagen.

- 12. Für welchen konkreten Zweck erzielt die Theater m.b.H. 1993 1,1 Mio öS und 1992 1,343 Mio öS?**

Antwort:

Der Zweck der Förderung der Theater m.b.H. ist die kontinuierliche öffentliche Produktionstätigkeit. Der Bühnenbeirat äußert seine Empfehlungen auf der Grundlage eines Antrages, der inhaltliche und finanzielle Details in ausreichendem Umfang enthält.

- 13. Aus welchem Grund wurde der Große Österreichische Staatspreis im Rahmen der Förderung der künstlerischen Fotografie nicht vergeben?**

Antwort:

Der Große Österreichische Staatspreis zeichnet das Lebenswerk einer Künstlerin oder eines Künstlers der betreffenden Sparte aus. Daraus folgt, daß dieser Preis nicht jährlich vergeben wird (der Preis wurde bisher an Inge Morath und Prof. Franz Hubmann vergeben).

- 14. Wieviele Anträge auf Förderung oder Ankauf wurden im Rahmen dieser Förderung gestellt?**

- 15. Wieviele Anträge wurden abgewiesen?**

-6-

Antwort:

Im Berichtszeitraum wurden von 134 Einzelpersonen oder Personengruppen Förderungsanträge gestellt, denen in 34 Fällen entsprochen werden konnte. Sinnvollerweise sind in dieser Zahl folgende Förderungsbereiche nicht enthalten:

Fotokult. Institutionen und/oder Galerien, deren Jahrestätigkeit unterstützt wird.

Förderungspreise, Staatsstipendien, Ateliers im Ausland. Hier erfolgt jeweils eine eigene Ausschreibung. Die Zuerkennung erfolgt durch eine eigene Jury.

Hinsichtlich der Ankäufe läßt sich die Frage in der gestellten Form nicht beantworten. Es wurden von 35 Künstlerinnen oder Künstlern Anträge auf Ankäufe gestellt, jedoch von 42 Personen Ankäufe getätigt. Die Differenz erklärt sich dadurch, daß Vorschläge für Ankäufe direkt vom Beirat oder durch Experten dieser Kunstparte erfolgen und dann umgesetzt werden.

16. Auf welcher Grundlage werden die Mitglieder des Film- und Videobeirates bestellt?

Antwort:

Die Mitglieder des Film- und Videobeirates werden von mir aufgrund von Vorschlägen der einzelnen Interessensverbände mit Sachbereichen bestellt.

17. Aus welchem Grund erhielt die Austrian Film Makers COOP im Rahmen der Förderung der Abteilung IV/4 Mehrfachsubventionen?

Antwort:

Die Austrian Filmmakers Cooperative erhielt Förderungsbeiträge für eine Präsentation im Inland, sowie für eine Österreich-Präsentation im Ausland und einen Reisekostenzuschuß (Schweiz) für ein Vorstandsmitglied des Vereines.

- 7 -

- 18. Welche sind die formalen bzw. die inhaltlichen Gründe, die zur Ablegung der Zuerkennung einer Verlagsförderung führen können?**

Antwort:

Formale Gründe für eine Ablehnung liegen dann vor, wenn die Einreichung nicht den Ausschreibungskriterien entspricht (siehe Beilage). Aus inhaltlichen Gründen wird ein Ansuchen abgelehnt, wenn nach Ansicht des Beirats die Programmqualität nicht ausreicht. Werbung und Vertriebsmaßnahmen können nicht gefördert werden, wenn eine Programmänderung aus den angegebenen Gründen nicht möglich war.

- 19. Welche Verlage haben aus formalen oder inhaltlichen Gründen im Rahmen der Verlagsförderung keine Gelder erhalten?**

Antwort:

Kann aus Gründen des Datenschutzes nicht beantwortet werden.

- 20. Nach welchen Kriterien wird über die Zuerkennung einer Verlagsförderung entschieden?**

Antwort:

Die Mitglieder des Verlegerbeirats unterscheiden inhaltlich aufgrund ihres Expertenwissens. Weiters siehe Antwort zu Frage 18.

- 21. Welchen Anteil hat die Verlagsförderung an der Gebarung der einzelnen Verlage?**

Antwort:

Die Gewährung einer Subvention kann nicht von der Offenlegung der gesamten Gebarung eines Verlages abhängig gemacht werden. Die eingereichten Kalkulationen der Verlage werden von einem

- 8 -

dem Verlegerbeirat angehörenden Wirtschaftsexperten hinsichtlich Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit überprüft.

22. Der Falter Verlag erhielt Förderungen einmal in der Höhe von 50.000,-- ÖS (S.122) und ein weiteres Mal 140.000,-- ÖS? Kommen diese Förderungen direkt oder indirekt der Wochenzeitung "Falter" zugute?

Antwort:

Nein.

23. Im Rahmen der Förderung literarischer Veranstaltungen und Vereine erhielt die Arbeitsgemeinschaft Millennium 1,246 Mio ÖS. Um welche Veranstaltungen handelt es sich hier konkret?

Antwort:

Die Arbeitsgemeinschaft Millennium erhielt im Jahr 1993 eine Förderung für Koordinations- und Planungsarbeiten betreffend Millenniumsveranstaltungen sowie die Erarbeitung eines Veranstaltungskataloges.

24. Nach welchen Kriterien werden die Jurymitglieder folgender Stipendien ausgewählt?

- Robert Musil-Stipendien
- Dramatikerstipendien
- Staatsstipendien
- Nachwuchsstipendien

Antwort:

Die Jurymitglieder für die Robert Musil-Stipendien (Literaturbeirat), Dramatikerstipendien, Staatsstipendien für Literatur und Nachwuchsstipendien für Literatur werden aufgrund von Vor-

- 9 -

schlägen von AutorInnenvereinigungen, der Interessensvertretung österreichischer AutorInnen, Verlagen sowie von Kulturredaktionen österreichischer Medien ausgewählt.

25. Wieviele Anträge auf Gewährung von Arbeits- bzw. Reisestipendien wurden 1993 gestellt?

Antwort:

Da Anträge auf Gewährung von Arbeits- bzw. Reisestipendien nur karteimäßig und nicht mittels elektronischer Datenverarbeitung erfaßt sind, wäre eine derartige Erhebung mit einem außerordentlichen Arbeitsaufwand verbunden und kann im Interesse der Einsparung von Mehrdienstleistungen nicht durchgeführt werden.

26. Wieviele Anträge auf Gewährung von Arbeits- oder Reisestipendien wurden aus welchen Gründen abgelehnt?

Antwort:

Die Ablehnung erfolgte aufgrund von Expertengutachten von Mitgliedern des Literaturbeirats. Weiters siehe Antwort zu Frage 25.

Beilagen

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive 'M' or 'U' shape, followed by a more fluid, flowing script.

*Zeilage zu
10.001/140-Pr/1c/95*

A U S S C H R E I B U N G
Verlagsförderung 1995
Herbstprogramm 1995
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen 1995

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST	
Eing.: 25 APR. 1995	Zahl: 14.144/P-745/85
Pg.:	
...AufNr.	/

Österreichische Verlage mit wenigstens dreijähriger Verlagstätigkeit, deren Programm unter anderem zumindest einen der folgenden Bereiche umfaßt: Belletristik und Essay sowie Sachbücher der Sparten Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturgeschichte, bildende Kunst*, Musik*, Architektur und Design* (alle Sparten ausschließlich 20. Jahrhundert), können sich um die Verlagsförderung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bewerben, wobei Verlagsprogramme mit Büchern österreichischer Autoren oder Übersetzer sowie mit österreichischen Themen bei der Förderung Vorrang haben.

*Bücher zu den bezeichneten Sachgebieten sollen einen überwiegenden Wortanteil aufweisen; Notenbücher oder Bildbände können nicht berücksichtigt werden.

Dafür sind in zehnfacher Ausfertigung - postfertig verpackt - vorzulegen:

- 1) Backlist in Form von Verlagskatalogen
- 2) Auflistung der einschlägigen Titel der letzten drei Jahre
- 3) Österreichischer Gewerbeschein (nur bei Neueinreichung)
- 4) Angaben zu Firmensitz, Geschäftsführung, Lektorat und wirtschaftlichem Mittelpunkt, falls dies nicht aus anderen Unterlagen hervorgeht (nur bei Neueinreichung)

- 2 -

- 5) Herbstprogramm 1995 (nur Sparten laut Ausschreibung)
 - a) Autor, Titel und Kurzinformation zu Titel und/oder Autor, eventuell Rezensionen zu früheren Werken des Autors
 - b) Kalkulation laut Schema des Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das auf Anforderung übermittelt wird
- 6) Werbemaßnahmen 1995
 - a) Art, eventuell Dauer der geplanten Maßnahmen (z.B. Prospekte, Werbeeinschaltungen in Medien, Lesereisen von Autoren etc.)
 - b) Kalkulation
- 7) Vertriebsmaßnahmen 1995
 - a) Art der Aktivität (nur neue Aktivitäten sind anzuführen: z.B. Einstellung einer zusätzlichen Kraft für den Vertrieb)
 - b) Kalkulation

Bereits geförderte Verlage werden ersucht, die Realisierung einschlägiger Titel des Frühjahrs- und/oder Herbstprogrammes 1994 sowie des Frühjahrsprogrammes 1995 anzugeben.

Die angegebenen Unterlagen sind bis spätestens 1. Juni 1995 bei der Abteilung III/5 des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Freyung 1, 1014 Wien, einzureichen. Das für die Zuerkennung von Förderungsmitteln erforderliche Förderungsformular wird den Förderungswerbern vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nachträglich übermittelt werden.

Telefonische Rückfragen unter der Nummer (0222) 531 20-2318 oder 2285.

Wien, 25. April 1995
Für den Bundesminister:
MR Dr. Unger